

BAG-MAV Geschäftsstelle / Godesberger Allee 127 / 53175 Bonn

An die MAVen für Schulen  
in den bayerischen (Erz-)Diözesen

An die DiAG-MAV-Vorstände  
in den bayerischen (Erz-)Diözesen

RENATE MÜLLER  
Vorsitzende BAG-MAV

THORSTEN BÖNING  
stellv. Vorsitzende BAG-MAV

PATRIC FEICK  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

WILFRIED OLESCH  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

WERNER REUTTER  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht  
23-640300Sch-N-WO

Datum  
10. Januar 2023

## **Einladung**

### **Bayernweites Treffen der MAVen für Schulen und DiAG-MAV-Vorstandsmitglieder zur Weiterentwicklung der MAV-Arbeit an den katholischen Schulen in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem in 2021 die Schul-MAV-Tagung Corona-bedingt ganz ausfallen musste, sowie wir uns 2022 nur digital treffen konnten, freuen wir uns, Sie zur nächsten Informationsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch von MAVen für Schulen im Bereich der verfassten Kirche und der Caritas sowie interessierte DiAG-MAV-Vorstandsmitglieder der bayerischen diözesanen Arbeitsgemeinschaften (gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Richtlinien für die BAG-MAV) wieder in Präsenz einzuladen.

**Termin: Montag, den 13. März 2023**  
**Zeit: 10:00 Uhr bis 16:00 h**  
**Ort: Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) Nürnberg**  
Königstr. 64, 90402 Nürnberg

Die Tagungspauschale in Höhe von **53,00 EUR** pro Person ist direkt vor Ort bei der Anmeldung im Tagungshaus zu entrichten.

**Anmeldeschluss ist der 08. Februar 2023!**

Mit freundlichen Grüßen



Renate Müller  
(Vorsitzende BAG-MAV)

### Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** ***Grundordnung des kirchlichen Dienstes***  
***Welche Auswirkungen hat die novellierte Grundordnung auf den Schulalltag und die Dienstgemeinschaft in den katholischen Schulen in Bayern?***  
Dr. Peter Nothaft, Direktor Katholisches Schulwerk in Bayern, München
- TOP 3** Arbeitsvertragsrecht  
ABD-Bereich: neue Eingruppierungsregelungen für „Nichterfüller“ und sonstige Neuerungen  
AVR-Bereich: Anlage 21 und sonstige Neuerungen
- TOP 4** Allgemeiner Erfahrungsaustausch zur MAV-Arbeit an Schulen
- TOP 5** Verschiedenes

Mit Veröffentlichung in den Amtsblättern wurde in den 7 bayerischen (Erz-)Diözesen die novellierte Grundordnung zum kirchlichen Dienst zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Im Mittelpunkt der „neuen“ Grundordnung steht der Sendungsauftrag der Kirche, der in allen Einrichtungen der katholischen Kirche und ihrer Caritas gelebt werden soll. *„In der kirchlichen Einrichtung selbst muss sichtbar und erfahrbar werden, dass sie sich dem Auftrag Christi verpflichtet und der Gemeinschaft der Kirche verpflichtet weiß“* (bischöfliche Erläuterungen zum kirchlichen Dienst). Zusammen mit Dr. Peter Nothaft, Direktor des Katholischen Schulwerks in Bayern, wollen wir uns im ersten Teil unserer Fachtagung den Herausforderungen und Chancen der veränderten Grundordnung für katholische Schulen in Bayern nähern und diese beleuchten. Im zweiten Teil unserer Fachtagung steht zuerst das Arbeitsvertragsrecht im Mittelpunkt. Ludwig Utschneider und Arthur Langlois (Mitglieder der bayerischen Regional-KODA) informieren über aktuelle Änderungen im ABD, Werner Schöndorfer und Doris Gamurar (Mitglieder der AK Caritas) über Aktuelles aus den AVR. Den Schluss bildet ein offener Erfahrungsaustausch im Plenum.

Aufgrund der beschränkten räumlichen Kapazitäten wird im Normalfall pro MAV ein Vertreter/eine Vertreterin an der Fachtagung teilnehmen können. Bitte klären Sie die Möglichkeit der Teilnahme und Freistellung vom Dienst vor Ort, fassen Sie einen entsprechenden MAV-Beschluss und informieren Sie Ihren Dienstgeber darüber. Die Teilnahme an einem solchen Erfahrungsaustausch gehört zu den notwendigen Aufgaben einer MAV und unterliegt damit dem Anspruch auf Freistellung nach § 15 Abs. 2 MAVO. Ihr Dienstgeber übernimmt auch die Kosten Ihrer Teilnahme und Ihre Fahrtkosten

### **Die Anmeldung schicken Sie bitte mit beigefügtem Anmeldeformular - wie angegeben - an die Geschäftsstelle der BAG-MAV!**

Wir bitten Sie dringend um Einhaltung der **Anmeldefrist 08. Februar 2023** und der Form der schriftlichen Anmeldung, da nur so eine reibungslose Organisation der Veranstaltung vor Ort erfolgen kann.

**Gleichzeitig bitten wir wegen der Anmeldeprozedur rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung vor Ort zu sein und den Kostenbeitrag in Höhe von 53,00 EUR in bar möglichst passend vorzulegen.**